

Vereinbarung
betreffend Herabsetzung des Grenzabstandes
(§ 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011)

Mit der vorliegenden Vereinbarung kann kein gegenseitiges Recht geregelt werden. Das Recht zur Herabsetzung des Grenzabstandes kann nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Baugesuch vom berechtigten Grundstück wahrgenommen werden. Zur Begründung eines gegenseitigen Rechts ist ein Dienstbarkeitsvertrag erforderlich.

(Bei mehreren Eigentümern sind alle vollständig aufzuführen. Diese Vereinbarung ist durch alle Eigentümer zu unterzeichnen.)

Der/die Eigentümer(in) von Liegenschaft Nr. im Grundbuch **Arbon**
Name/Vorname/Adresse Grundeigentümer(in)
.....
.....

erteilt den Eigentümern von Liegenschaft Nr. im Grundbuch **Arbon**
Name/Vorname/Adresse Grundeigentümer(in)
.....
.....

die nach § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes geforderte Zustimmung, die auf der Liegenschaft **Nr.** projektierte Baute/Anlage (..... **gemäss Baugesuch vom**) mit Grenzbaurecht entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze der beiden erwähnten Grundstücke zu erstellen und beizubehalten.

Diese Vereinbarung ist nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung auf Antrag der Bewilligungsbehörde bei den beteiligten Grundstücken im Grundbuch anzumerken. Die Kosten gehen zulasten der Eigentümer(in) der Liegenschaft **Nr.**

(Ort/Datum) Die beteiligten Grundeigentümer(innen)

Grundbuchanmeldung

Die vorstehende Vereinbarung wird gestützt auf die rechtskräftige Baubewilligung vom angemeldet.
Bei den beteiligten Grundstücken ist anzumerken:

Vereinbarung betreffend Herabsetzung des Grenzabstandes

(Ort/Datum) Die Baubewilligungsbehörde:

Beilagen:

- Vereinbarung (4-fach mit Originalunterschriften)
- Baubewilligung
- Situationsplan

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Vollzugsbescheinigung des Grundbuchamtes

Die im Grundbuch angemeldete Anmerkung ist heute vollzogen worden.

(Ort/Datum)

GRUNDBUCHAMT
Der Grundbuchverwalter

Geht an:

- Baubewilligungsbehörde
- Grundeigentümer(in)

Anforderung an "Vereinbarung betreffend Herabsetzung des Grenzabstandes"

1. Das Formular ist vierfach einzureichen. Der allgemeine Teil des Formulars kann ausgefüllt und das Formular anschliessend kopiert werden. Das Formular ist aber vierfach originalunterschrieben einzureichen.
2. Dem Formular sind - nebst dem Baugesuch - zusätzlich beizulegen:
 - Situationsplan, **unterschrieben** von den beteiligten Grundeigentümern
 - Fassadenplan, **unterschrieben** von den beteiligten Grundeigentümern

Situation und Fassadenplan können auch verkleinert werden. Wichtig ist, dass aus den Plänen klar und deutlich erkenntlich ist, für was das Näher-/Grenzbaurecht eingeräumt wird.

3. Beteiligte Grundeigentümer sind die Grundeigentümer der belasteten und der begünstigten Parzelle. Es müssen alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer unterschreiben. Bei mehreren Eigentümern einer Parzelle müssen alle Miteigentümer unterschreiben (ausser Einzelunterschriftsberechtigte gemäss Handelsregister).

Bei Stockwerkeigentümergemeinschaften ist die Unterschrift aller Stockwerkeigentümer erforderlich.